

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M., fürs  
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

# Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3gepaaltene Petitzeile.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 26 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-  
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 27. Juni 1919

**Inhalt.** Beitragsleistung. — Der zehnte Kongress der  
Gewerkschaften Deutschlands. — Müssen die Lederwaren-  
arbeiter die Kosten der Konkurrenz bezahlen? — Tarif-  
abschluß mit der Berliner Sattler-Zinnung. — Streiks und  
Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Bekanntmachung.  
— Anzeigen.

Für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli  
1919 ist der 27. Wochenbeitrag fällig. Nur  
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche  
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert  
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-  
stützung aus Verbandsmitteln.

## Der zehnte Kongress der Gewerk- schaften Deutschlands.

Am Montag, den 30. Juni, treten auf dem  
althistorischen Boden Nürnbergs die Vertreter  
der sämtlichen freien Gewerkschaften des deut-  
schen Reiches zu sehr ernsten und wichtigen Be-  
ratungen zusammen. An Bedeutung übertrifft  
dieser Kongress wohl alle seine Vorgänger und  
überhaupt jede Zusammenkunft, die seit Bestehen  
der deutschen Gewerkschaften überhaupt deren  
Vertreter jemals veranstalteten. Die bevor-  
stehende Nürnberger Tagung steht im Zeichen  
wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen,  
wie sie die Arbeiterschaft noch niemals zuvor er-  
lebt hat und sieht sich demzufolge vor Probleme  
gestellt, für die es bis heute noch keine Analogien  
gibt. Die Arbeiterorganisationen, die ihren  
Kampf bis in die letzte Zeit hinein gegen ein  
fast übermächtiges Unternehmertum zu führen  
hatten, sind heute zu einem ungemein wichtigen,  
um nicht zu sagen dem allerwichtigsten Faktor  
geworden. Demzufolge sind ihre Aufgaben ins  
Angemessene gewachsen, und ihre Maßnahmen  
und Entschlüsse sind von denkbar größtem  
Einfluß auf die Fortentwicklung der deutschen  
Volkswirtschaft. Diese gänzlich veränderten Ver-  
hältnisse prägen sich auch schon in der Tagesord-  
nung des zehnten Gewerkschaftskongresses deut-  
lich aus. Abgesehen von dem geschäftlichen Teil  
und dem Rechenschaftsbericht der Generalkom-  
mission, die im ersten und zweiten Punkt ihre  
Erledigung finden, tragen die übrigen Tages-  
ordnungspunkte fast durchweg das Signum der  
neuen, veränderten Zeitverhältnisse. Die Rich-  
tlinien über die künftige Wirksamkeit der Ge-  
werkschaften, Aufgaben der Betriebsräte, die Ar-  
beitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeit-  
nehmer, wie auch das Sozialisierungsproblem  
der Industrie lassen deutlich die Aufgaben er-  
kennen, die der diesjährige Kongress zu lösen hat.  
In enger Verbindung hiermit stehen auch die  
Punkte über Satzungen des Allgemeinen deut-  
schen Gewerkschaftsbundes, Unterrichtskurse,  
Beihilfswesen usw. Die Berichterstatter zu den  
einzelnen Punkten sind wieder unsere alten er-  
probten Praktiker, welche das Material eingehend  
studiert und dementsprechend in erster Linie be-  
rufen sind, dem Kongress praktische Verwirk-

lichungsvorschläge zu unterbreiten. Inwiefern  
sich der Kongress ihre Richtlinien zu eigen macht,  
steht noch dahin. Neben den umfangreichen An-  
trägen, welche die Konferenz der Vertreter der  
Verbandsvorstände dem Kongress zu den verschie-  
denen Punkten der Tagesordnung unterbreitet,  
liegt noch eine bunte Reihe von Anträgen vor,  
die zum Teil auf eine scharfe Kritik der General-  
kommission hinauslaufen, zum anderen Teil aber  
die gesamte gewerkschaftliche Verfassung und  
Tätigkeit auf eine ganz andere Grundlage stellen  
wollen. Einen ziemlich breiten Raum wird  
zweifellos das Räteystem bzw. die Stellung der  
Gewerkschaften zu den Arbeiterräten einnehmen,  
wie eine Reihe von Anträgen zu diesem Punkt  
erkennen läßt. Hier sind auch die Ansichten  
außerordentlich geteilt und zum Teil noch sehr  
unklar. Eine ausgiebige Debatte ist diesem Pro-  
blem auf dem Kongress sicher, und voraussichtlich  
werden gerade hier die Geister am heftigsten auf-  
einander schlagen. Dennoch steht zu erwarten,  
daß man auch hier Klüger vom Rathaus herunter  
kommt als man hinaus gegangen ist, und man  
wird sich über diese Fragen um so leichter ver-  
ständigen können, als die Vertreter der Ver-  
bandsvorstände hierzu ausführliche Vorschläge  
machen. Verschiedene Anträge reden einer Ver-  
schmelzung kleinerer Verbände zu großen In-  
dustrieverbänden das Wort, oder verlangen gar  
einen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen und  
politischen Organisationen zu einer allgemeinen  
Union des gesamten werktätigen Volkes. So gut  
gemeint das auch sein mag, so dürften sich doch  
der Verwirklichung dieser Idee noch sehr große  
Schwierigkeiten in den Weg stellen. Auch wäre  
noch sehr die Frage, ob die Interessen der Ar-  
beiterschaft in diesem großen Bund besser ge-  
wahrt werden könnten, als in ihrer heutigen  
Fachorganisation. Dahingegen erscheint die Ver-  
schmelzung einander nahestehender Berufsver-  
bände durchaus wünschenswert. — Mit der Ver-  
anstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse  
scheint man allenthalben einverstanden zu sein.  
Anträge liegen, abgesehen von denen der Ver-  
bandsvorstände-Vertreter, hierzu kaum vor. Von  
besonderer Wichtigkeit ist auch die Regelung des  
Beihilfswesens und dürften die Vorschläge des  
Berichterstatters in dieser Materie wohl die all-  
gemeine Zustimmung der Kongreßteilnehmer  
finden. Aus der Reihe der unter Punkt 9 der  
Tagesordnung zur Beratung stehenden Anträge  
sind diejenigen noch bemerkenswert, welche die  
Einbringung einer Gesetzesvorlage verlangen,  
wonach die zwangsweise Organisation im Be-  
rufe, ähnlich wie im Krankenversicherungsgesetz,  
durchgeführt werden soll. Dann gehörten Ueber-  
zeugungstreue allerdings nicht mehr zu den  
Attributen des Gewerkschaftlers. — Im ganzen  
genommen, wird der zehnte Gewerkschaftskon-  
gress in Nürnberg ein reiches Arbeitspensum zu  
erledigen haben. Er wird natürlich nicht allen  
Anforderungen entsprechen und nicht jeder-  
manns Erwartungen gerecht werden können, um

so weniger, als diese zum Teil recht weit ausein-  
ander streben. Dazu kommt, daß die Tagung in  
die Zeit der allerhöchsten Krise fällt, die das  
deutsche Volk und mit ihm die deutsche Arbeiter-  
schaft durchzumachen hat. Möge es dem Kon-  
gress gelingen, die Gegenstände, welche innerhalb  
der deutschen Arbeiterschaft in den letzten  
Monaten zur stillen Freude der Reaktion zutage  
getreten sind, zu überbrücken, und die Verhand-  
lungen in Nürnberg die vertrauende Arbeiter-  
schaft nicht enttäuschen. Dorthin richten sich in  
diesen Tagen die Blicke und Gedanken aller  
organisierten Kollegen und Kolleginnen. Sie  
wünschen, daß die Beratungen und Beschlüsse  
von dem Geist getragen sind, der die deutsche  
Arbeiterschaft groß gemacht hat, dem Geist der  
Einigkeit.

## Müssen die Lederwarenarbeiter die Kosten der Konkurrenz bezahlen?

Daß die Konkurrenz bei unseren Lohn- und Ar-  
beitsbedingungen eine hervorragende Rolle spielt,  
daran ist die Reiseartikelbranche Berlins bei unserer  
jetzigen Lohnbewegung verschiedene Male erinnert  
worden. Querst waren es die Unternehmer, die diese  
Frage aufs Tapet brachten. Denn als sie Ende  
März das Provisorium vom Dezember nicht verlän-  
gern wollten, da verschanzten sie sich hinter die Kon-  
kurrenz aus Offenbach. Dann hörten wir dieselbe  
Weise wieder in unseren großen Versammlungen,  
wo der Reichstasch die Tagesordnung beherrschte.  
Aber trotzdem wir uns nun so oft mit diesem wich-  
tigen Punkte beschäftigt haben, zur richtigen Arbeit  
darüber sind wir noch nicht gekommen. Weder in  
den Versammlungen noch in den Unterhandlungen  
mit den Unternehmern. Alle Redner, die diesen  
kritischen Punkt angeschnitten haben, haben nur ein  
Mittel der Konkurrenz betrachtet, und zwar die  
Konkurrenz durch billigere Preise  
und Preisunterbietungen, und haben so  
getan, als ob die Konkurrenz kein anderes Mittel  
hätte, um sich durchzusetzen.

Dadurch aber hängen wir uns selbst den Brot-  
korb bedenklich hoch; denn wenn wir glauben, daß  
wir nur dann ausreichende Beschäftigung haben  
werden, wenn wir billiger liefern wie die Kon-  
kurrenz, so werden wir nimmermehr zu Lohn- und  
Arbeitsbedingungen gelangen, die uns befriedigen  
können. Darum muß der Kollegenschaft von dieser  
Stelle aus einmal gezeigt werden, was für Mittel  
diese so verkannte Konkurrenz eigentlich zur Ver-  
fügung hat. Dieser ganze Streit läßt sich in die  
beiden Fragen zusammenziehen:

Werden unsere Portemonnaies,  
unsere Damentaschen und Koffer dann  
am meisten gekauft, wenn sie am bil-  
ligsten sind, und zwar billiger wie  
die Konkurrenz? Oder haben sie auch  
dann Aussicht, vor den Augen des Lie-  
bespublikums Gnade zu finden, wenn  
sie teurer sind als Konkurrenzartikel.  
Schon eine kurze Ueberlegung wird uns bald  
darauf bringen, daß man nicht immer gut kauft,  
wenn man billig kauft. Denn dann müßte ja das  
Kaufgeschäft den größten Reibach machen und die  
meisten Kunden haben. Aber gerade diese Kauf-  
geschäfte finden beim Publikum eine große Abnei-

gung, und selbst der einfache Arbeiter geht in Berlin lieber in das reelle Lederwarengeschäft und holt sich sein Portemonnaie und seine Damentasche, als daß er seinen Fuß in ein Damischgeschäft setzt. Aber selbst im Lederwarengeschäft sieht er durchaus nicht ausschließlich auf das Billige, sondern kauft auch schließlich ein Stück, das nicht so billig ist.

Schon das zeigt also eins: der Kunde steht durchaus nicht immer einzig und allein auf die Billigkeit. Dazu führt noch eine andere Ueberlegung. Wenn nämlich diejenige Ware am meisten Käufer findet, die am billigsten ist, dann müßten doch unbedingt alle Fabrikanten ins Hintertreffen kommen, die höhere Löhne anlegen müßten als ihre Konkurrenz. Und wenn beispielsweise eine Firma ihren Arbeitern 60 Pf. Stundenlohn zahlt, so wäre sie ohne Gnade ihrer Konkurrenzfirma unterlegen, die nur 50 Pf. oder gar nur 40 Pf. Stundenlohn gezahlt. Und wenn wir das auf die ganze Arbeiterbewegung übertragen, so stünde eins fest, die Fabrikanten, die mit unseren Gewerkschaften Tarifverträge abschließen, legten sich damit selbst den Strid um den Hals. Belasten sie doch dadurch ihr Ansehen und Lohnkonto erheblich und verteuern sich selbst die Produktion. Was müßte die Folge sein? Unweigerlich doch, daß die Kaufleute, die nicht den Tarif unterschrieben haben, bald die tarifgebundenen Firmen überflügeln müßten.

Was sehen wir aber? Daß es diesen tarifgebundenen Branchen und Firmen trotzdem ganz gut gegangen ist, ja, daß die ganze deutsche Fertigfabrikation in den letzten Friedensjahren einen großen Aufschwung genommen hat und das alles, trotzdem sie gerade in diesen letzten Friedenszeiten sich tariflich binden mußte.

Unsere eigene Branche liefert uns dafür ein schönes Schulbeispiel, und zwar durch die Verschiedenheit der Affordlöhne, speziell in Berlin. Die Lederwarenfirma, die erträgliche Löhne zahlte, sind an diesen Ausgaben nicht zugrunde gegangen, sondern haben sich sogar in der Kriegszeit ihre alte Stellung in der Branche behauptet. Dagegen sind alle die anderen Firmen, die ihre Affordpreise erheblich gedrückt hatten, nicht vorwärts gekommen, ja, manche Firma, die direkt Hungerlöhne zahlte, bleibt sogar ganz erheblich zurück hinter denen, die das Doppelte zahlen. Ist das alles nicht ein Beweis dafür, daß es nicht billige Löhne sein können, die unserer Industrie die Konkurrenzfähigkeit garantieren?

Welche Mittel stehen aber der Konkurrenz außer der Preisunterbietung noch zur Verfügung? Das ist für uns wichtig. Selbst der klügste Meißentischler kann sich kein klares Bild machen von der Wirkung auf unsere Branche, wenn er die Geheimnisse der Konkurrenz im Allgemeinen nicht kennt. Ueber das „Wesen der Konkurrenz“ habe ich feinerzeit in der Handelshochschule zu Berlin eine Reihe Vorträge gehört. Daß die Lehren dieses Vortragskursus dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprechen, dafür bürgt schon der Name des Vortragenden, des Professors Schär. Dieser Schweizer Gelehrte hat unseren Bestrebungen sehr nahe gestanden. Er hat die Schweizer Konsumvereine mit Rat und Tat unterstützt und offen ausgesprochen, daß die Schäden der Konkurrenz nur abgeheilt werden durch den Sozialismus. Es ist also ein Mann, den wir als Sachkenner betrachten müssen. Was sagt nun dieser Mann über unsere Konkurrenz? Auch er bestätigt, „daß man durch Preisunterbietung den Konkurrenzkampf führen kann“. Aber diese Preisunterbietungen sind ihm beileibe nicht das einzige, ja nicht einmal das hervorragendste Mittel. Sondern daneben zählt er noch andere auf: die Schönheit der Ware und ihre Gebiegenheit wie den billigen Einkauf der Rohstoffe und die Gewährung von Kredit an den Kunden. Die Schönheit und Ausstattung der Ware sind ihm Mittel, den Kunden anzuziehen, ja, er dehnt diese Forderung noch aus auf das Schaufenster, wo die Ware ausgestellt, auf den Laden, wo sie verkauft wird. Und wer sich einmal ein Damischgeschäft mit seinem bunten Durcheinander von Waren, vielleicht noch in einem dunklen, wenig ansprechenden Laden vor Augen führt, und stellt dann im Geiste daneben ein großes, modernes Geschäft in großen, hellen Räumen mit prachtvoller Ausstattung und mit Waren, die einem gleich beim ersten Blick zugehen, — ja, der muß zugeben, daß Ausstattung der Ware und selbst des Schaufensters wie des Ladens ein hervorragendes Konkurrenzmittel ist.

Auch die Güte der Ware spielt eine unbedeutende Rolle im Konkurrenzkampf. Sie ist besonders bestimmt für den Käufer, der mehr auf Qualität wie auf Quantität sieht und der sich nicht alle Nasenlang ein neues Stück zulegen kann. Wenn zum Beispiel der Arbeiter sich ein neues Portemonnaie kauft, so wird er nicht nach dem hübschen hell- und buntenfarbigen Sachen greifen, die schön aussehen, denen man es aber schon auf drei Schritt ansieht, daß sie für eine

schwierige Arbeiterkaut nicht bestimmt sind. Er will etwas Dauerhaftes.

Auch der Kredit spielt im Konkurrenzkampf seine Rolle. Er kommt besonders für den Kleinhändler in Frage, der nicht soviel Geld hat, sich den Laden voll Waren hinzulegen und lieber einen Kunden laufen läßt, ehe er sein letztes Geld weggibt. Wer die Jahresberichte großer Firmen gelesen hat, der weiß, welche riesigen Summen sie oft angewandt haben, um solche Geschäftskunden zu finanzieren. Heute warten die großen elektrischen Werke nicht, bis ihnen die Kunden ins Haus kommen und neue Elektrizitätswerke, elektrische Bahnen und elektrische Beleuchtungsanlagen bestellen. Sie greifen ihnen mit Geldmitteln unter die Arme, bauen ihnen diese schönen, fortschrittlichen Sachen selbst, so wie ein Freund den anderen unterstützt. Und nicht bloß dieser eine Industriezweig, auch die gesamte Industrie lebt heute vom Kredit. Er ist zu einer Hauptwaffe der Konkurrenz geworden.

Und was soll ich über das vierte Mittel, über den billigen Einkauf, sagen? Seine Vorzüge sind so klar, daß es selbst der Laie einsehen muß. Erst in der letzten Zeit haben weitlichtige Leiter großer Werke dieses Mittel angewandt und dabei sehr gut abgeschnitten. Ja, nicht wenige gingen sogar soweit, daß sie sich mit ihren Rohstoffwerken einfach verschmolzen zu einem einzigen großen Betriebe. Große chemische Werke erwarben Kohlengruben und jagten sich dadurch geschickt aus der Klemme, in die andere minder fluge Werke die Kohlenart brachte.

Es ist also klar: Für den Konkurrenzkampf gibt es noch mehr Mittel, als die leidige Preisunterbietung. Wenn wir Arbeiter aber den Unternehmer im Konkurrenzkampf unterstützen wollen, so ist es gar nicht notwendig, daß das auf unsere Kosten geschieht. Ja, es ist sogar ein sehr gefährliches Beginnen, denn wir jagen uns selbst die besten Arbeitskräfte aus dem Lande. Nicht zum Spaß suchen auswärtige Unternehmer, zum Beispiel skandinavische Firmen, deutsche Arbeiter nach dem Ausland. Was sie wollen, ist klar: die deutschen Gäste sollen ihnen helfen, Qualitätsware herzustellen. Mit dieser Qualitätsware aber werden sie dann nicht nur im eigenen Lande, sondern auch auf dem Weltmarkt den Kampf um den Kunden gewinnen. Die klugen deutschen Fabrikanten hätten damit selbst den Feinden die Waffen geliefert, sie zu bekämpfen.

Diese Ansichten und Erkenntnisse sollten sich immer mehr bei uns Eingang verschaffen. Unsere Unterhändler sollten sie den Vertretern der Unternehmer entgegenstellen, wenn diese ihnen mit Konkurrenzgrüßchen kommen. Nur eine einzige Entgegnung gebe es darauf: Keine Konkurrenz auf Kosten der Arbeiter!

Das ist die einzige Antwort auf das Anfinnen der Arbeitgeber, auf die Konkurrenz Rücksicht zu nehmen.

Ernst Kreplin.

## Carifabschluß mit der Berliner Sattler-Innung.

Auch in der Geschirrbbranche Berlins ist es nach langwierigen Verhandlungen endlich gelungen, einen Tarifvertrag mit der Berliner Sattler-Innung abzuschließen. Wohl erzielte in dieser Branche für die sog. Exportfirmen ein Tarifvertrag, der für die wenigen hierfür in Frage kommenden Betriebe die Lohn- und Arbeitsbedingungen regelte; aber für die große Masse der bei Kleinmeisteren beschäftigten Kollegen bestanden noch vollständig unregelte Zustände. Die ungeheure Arbeitslosigkeit in Berlin, gefördert durch die große Zersplitterung in die kleinen und kleinsten Betriebe, trugen mit dazu bei, namentlich in der Enklohnung Zustände zu schaffen, deren schlimmste Auswüchse wohl immer jähmig in Verborgenen bleiben werden. Seitens der Organisationsleitung wurde nun versucht, auch in diesem Veruzszweig Remedur zu schaffen und Verhandlungen angestrebt, die dann schließlich auch zustande kamen. Von der Kollegenschaft wurde der Gesellenausschuß und der Obmann der Branche mit der Vertretung unserer Forderungen beauftragt. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Erstreckt sich doch das Gebiet der Berliner Sattler-Innung nicht nur auf die Stadt Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Neukölln usw., sondern auch auf Orte in der weiteren Umgebung. Ortschaften wie Blumberg, Hennigsdorf, Marzahn, Mühlentee, Teltow, Trebbin, Vogelssdorf usw., sind alle der Berliner Sattler-Innung angegeschlossen. Daß dieser weitgezogene Kreis die Verhandlungen ungeheuer erschwerte, muß jedem einleuchten. Handelte es sich für unsere Vertreter doch darum, etwas zu schaffen, was praktischen Wert und Nutzen für die Kollegenschaft haben sollte und nicht eine Abmachung, die nur auf dem Papier steht. Forderungen und Angebote

gingen weit auseinander, und erst als die Verhandlungen in einem früheren Stadium einmal abgebrochen werden mußten, damit beide Parteien mit ihren Auftraggebern Mißsprache nehmen konnten, gelang folgender Tarifabschluß:

1. Die Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden. An Tagen vor den hohen Festen beträgt die Arbeitszeit sieben Stunden ohne Lohnabzug.

Die Arbeitszeit darf nicht vor morgens 7 Uhr beginnen und nicht nach 5 Uhr nachmittags enden. Bei Sattlermeister mit Landkundschaft darf die Arbeitszeit in dringenden Fällen bis 6 Uhr ausgedehnt werden.

2. Der Mindestlohn beträgt für Sattler: im ersten Jahre nach beendeter Lehrgelt 1,75 Mk., bis 20 Jahren 1,90 Mk., von 20 bis 24 Jahren 2,10 Mk., über 24 Jahre 2,30 Mk. pro Stunde.

3. Ueberstunden müssen mit 25 Proz. Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden.

Als Ueberstunden gelten die ersten drei Stunden nach Arbeitschluß, spätere Stunden gelten als Nachtarbeit.

4. Kost und Logis beim Meister ist nicht gestattet.

5. In Streiffällen, welche aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, entscheidet eine paritätische Schlichtungskommission aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden.

6. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 16. Juni 1919 bis 1. Oktober 1919. Sofern derselbe nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird, verlängert er sich stillschweigend um vier Wochen. Die Schlichtungskommission ist verpflichtet, auf Antrag einer der beiden Parteien in Verhandlungen über Neuregelung der Löhne zu treten.

7. Sondervereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche geeignet sind, Bestimmungen des Vertrages zu umgehen, sind unzulässig. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Die Verlängerung der Arbeitszeit bei Meistern mit Landkundschaft war nicht zu umgehen, da die Arbeitgeber unter allen Umständen darauf bestanden. Hierfür kommen nur Betriebe in den ländlichen Orten in der Umgebung Berlins in Frage, und darf die Arbeitszeit auch nicht generell bis 6 Uhr ausgedehnt werden, sondern nur in dringenden Fällen kann die achtstündige tägliche Arbeitszeit bis 6 Uhr dauern. Bei Arbeiten über 6 Uhr hinaus tritt unter allen Umständen auch für die erste Stunde dann der Ueberstundenzuschlag in Kraft.

Die erzielten Zugeständnisse müssen als äußerst bescheidene bezeichnet werden. Mehr zu erreichen war zurzeit aber unmöglich. Die oben geschilderte Sachlage in der Branche drückte den Verhandlungen ihren Stempel auf. Singu kommt, daß viele Arbeitgeber dieser Branche dem Tarifgedanken äußerst fremd und ablehnend gegenüberstanden und auch noch heute stehen. All dieses veranlaßte die Arbeitervertreter dem Vertrage ihre Zustimmung zu geben und gilt derselbe vom 16. Juni ab. Die Lohnsätze sind Mindestlöhne. An der Kollegenschaft liegt es nun, diese bescheidenen Errungenschaften weiter auszubauen und so die Grundlage für ein Weiterstreiten auf dem nur gebahnten Weg zu schaffen. D ö h n e r t.

## Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin. Die Tagesordnung der außerordentlichen Branchenversammlung der Binnoleumleger und Teppichnäher am 4. Juni lautete: Das Ergebnis der Verhandlung mit den Unternehmern. Kollege Holz verlas das am 30. Mai mit den Unternehmern vereinbarte: Uebergangsabkommen für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Binnoleumleger und Teppichnäher Groß-Berlins. Es lautete:

1. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten 5 Wochentagen je 8 Stunden, am Sonnabend und am Tage vor den gesetzlichen Feiertagen 7 Stunden bei 8stündiger Bezahlung.

2. Der Mindestlohn der Teppichnäher und Binnoleumleger beträgt 2,70 Mk. pro Stunde. Für weibliche Arbeitskräfte 1,30 Mk. pro Stunde.

3. Bei Uebernahme von Affordarbeit wird ein Zuschlag von 60 Proz. gezahlt und ist dem Arbeitnehmer der in Ziffer 2 festgesetzte Mindestlohn garantiert.

4. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wird ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt. Die wöchentliche Arbeitszeit darf jedoch 47 Stunden nicht überschreiten.

5. Sämtliche Fahrgelder (vom Geschäft zu den einzelnen Arbeitsstellen und zurück) werden vom Arbeitgeber getragen.

6. Bei Uebernahme von Arbeiten außerhalb der Vorortzone Groß-Berlins hat der Besteller für Verpflegung und Unterkunft zu sorgen. Außerdem ist dem Beger eine Landzulage von 3 Mk. täglich zu zahlen.

7. Die Einstellung benötigter Arbeitskräfte erfolgt ausschließlich durch den paritätischen Arbeitsnachweis für das Sattler-, Portefeuller- und Lederwarengewerbe Groß-Berlins.

8. Sämtliche Teppich- und Binokulararbeiten sind nur von angestellten Legeern auszuführen und hat ein Gehilfe nicht das Recht, eine ihm übertragene Arbeit durch einen andern machen zu lassen.

9. Sämtliche Schneidewerkzeuge (Wesser) sind vom Arbeitgeber zu liefern.

10. Jedem über ein Jahr im Betrieb tätigen Arbeitnehmer ist ein Urlaub von 3 Tagen, bei längerer Beschäftigungsdauer 1 Woche, unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

11. Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

12. Dieses Abkommen tritt mit dem 1. Juni 1919 in Kraft und hat Geltung bis zum 31. Dezember 1919. Sofern es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird, verlängert es sich immer stillschweigend um einen weiteren Monat.

Kollege Holz wie auch die andern Mitglieder der Verhandlungskommission gaben ein Bild von den Verhandlungen, wie die Unternehmer erst 25 Pf., dann allmählich bis 70 Pf. Zuschlag pro Stunde zugestanden. Die sehr lebhafteste Diskussion ergab wohl eine große Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, doch wurde die Arbeit der Kommission dankbar anerkannt. Außer der Erhöhung des Stundenlohnes ist es auch diesmal gelungen eine befriedigende Lösung der Zwischenmeisterfrage zu finden und der Ferienfrage zum erstenmal allgemein Anerkennung zu verschaffen. Die Tatsache, daß die Kollegenschaft diesmal gut organisiert war, hat sicher als gutes Omen über der Bewegung geschweht. Mit allen gegen 4 Stimmen fand der Tarif Annahme. In den nicht der Arbeitgeberorganisation angehörenden Betrieben soll der Tarif von den dort beschäftigten Kollegen zur Unterschrift vorgelegt werden. Nach lebhafter Auseinandersetzung einiger Kollegen mit einem nur noch bei Poppe u. Birch beschäftigten Zwischenmeister erfolgte Schluß der von mehr als 60 Kollegen besuchten Versammlung.

### J. M.

Gera. Auch hier waren die Sattler zur Einsticht gekommen, daß etwas getan werden mußte, um die Lebenslage der in Gera beschäftigten Sattler zu verbessern. Trotzdem der Geschäftsgang noch sehr schlecht steht, wurde am 28. April ein Tarifentwurf den hiesigen Unternehmern, welche Kollegen von uns beschäftigen, vorgelegt. Am 5. Juni hatte nun der Arbeitgeberverband von Gera und Umgegend den Gauleiter und zwei Vertreter von uns zu einer Sitzung geladen. Die Verhandlung wurde aber dann überflüssig, da die Unternehmer schriftlich erklärten, daß sie sich mit ihren Arbeitern geeinigt hätten und den gewünschten Lohn bezahllen wollten. In der am demselben Abend stattfindenden Versammlung ergab sich nun, daß die drei größeren Betriebe den Lohn bewilligt hatten, ohne mit ihren Leuten zu verhandeln. Zwei Betriebe waren nun noch zu verzeichnen, die sich auf unsere Anregung hin noch nicht gemeldet hatten, und wurde beschlossen, daß der Gauleiter am folgenden Tage persönlich vorstellig werden sollte. Wie wir heute berichten können, hat er auch Erfolg gehabt. Wir können das für Gera als einen großen Fortschritt bezeichnen. Wurden doch hier noch Löhne bezahlt von 1,10—1,20 Mk. Zwei Betriebe unterliegen bereits den Reichstarifen der Kreibriemen- und Lederwarenbranche, während die andern dem hier festgesetzten Tarife unterliegen. Aus dem Inhalt des Entwurfes heben wir hervor:

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Der Mindeststundenlohn beträgt für ausgelernte Gehilfen bis 1 Jahr nach der Lehre 1,30 Mk. Von 1 Jahr nach der Lehre bis zum 21. Lebensjahre 1,55 Mk., über 21 Jahre alt 1,80 Mk. Für Hilfsarbeiterinnen unter 16 Jahren 0,70 Mk., über 16 Jahre 0,80 Mk., für Maschinenstepperinnen, welche Stoff nähen, 0,90 Mk., für Lederstepperinnen 1 Mk. Der Mindestlohn ist bei Affordarbeit zu garantieren, der Affordlohn derartig zu berechnen, daß ein Durchschnittsarbeiter 80 Pfg. über den Mindestlohn verdienen muß.

Ueberstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag für die zwei ersten Stunden und mit 50 Proz. Zuschlag von der dritten Stunde an und für Sonntagsarbeit vergütet.

Jedem Arbeitnehmer, sofern er im Betriebe ununterbrochen eingestellt war, wird ein Urlaub gewährt, und zwar bei 2 Jahren 2 Arbeitstage, bei 5 Jahren 4 Arbeitstage, bei 7 Jahren 6 Arbeitstage bei voller Bezahlung. Kriegsdienstpflicht gilt nicht als Unterbrechung der Beschäftigungsdauer.

Dieser Tarif ist in jeder Werkstätte an einer leicht zugänglichen Stelle auszuhängen und gilt vom 15. Mai 1919 ab.

Karlsruhe. Die Tarifverhandlungen zwischen der Innung für das Sattler-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe in Karlsruhe und dem Verband der Tapeziererhilfen Deutschlands, sowie dem Ver-

band der Sattler und Portefeuller Deutschlands, Filiale Karlsruhe, hatten folgendes Ergebnis: Die Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit bleibt jedem Betrieb überlassen, muß jedoch innerhalb der Betriebe einheitlich erfolgen. Der Lohn unterliegt im ersten Jahre nach der Lehrzeit der freien Vereinbarung. Sodann beträgt derselbe bis zum 20. Lebensjahre 1,10 Mk., vom 20. bis 23. Jahre 1,30 Mk., vom 23. bis 25. Jahre 1,50 Mk. und über 25 Jahre 1,80 Mk. pro Stunde. Bereits bestehende höhere Löhne dürfen nicht geführt werden. Ueberstunden werden in den ersten zwei Stunden mit 25 Proz., Nachstunden mit 50 Proz. und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag vergütet. Zuschläge bei auswärtigen Arbeiten betragen: Ohne Uebernachter 4 Mk., mit Uebernachter 7 Mk. Bis 10 Kilometer ab Hauptbahnhof Karlsruhe ohne Uebernachter 3 Mk. Im Bezirk Karlsruhe 1,50 Mk. pro Tag. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich am Freitagabend vor Geschäftsschluß. Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann jederzeit erfolgen. Privatarbeiten sind untersagt und können mit sofortiger Entlassung geahndet werden. Die Werkstätte muß täglich geheizt und monatlich feucht aufgezogen werden. Zur Schlichtung aller Differenzen, die sich aus diesem Vertrage ergeben, wird eine Kommission aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern gebildet. Die Vertreter werden von den beteiligten Organisationen bestimmt. Der Tarif tritt am 1. Mai 1919 in Kraft, hat für sämtliche hier am Ort befindlichen Betriebe Gültigkeit und läuft auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Der Tarif muß in jeder Werkstätte an einem gut ersichtlichen Ort ausgehängt werden.

Mühlhausen i. Th. Vor einer gutbesuchten Mitgliederversammlung teilte uns der Vorsitzende Kollege Ebert das endgültige Ergebnis der Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Firma Friedrich Stephan mit. Es handelt sich um einen Ortstarif, im Rahmen des Kreibriemen- und Portefeullertarifs. Die Stundenlöhne wurden in folgender Weise festgesetzt: Gelernte Sattler: über 25 Jahre 2—Mk., von 19 bis 25 Jahren 1,70 Mk., von 17 bis 19 Jahren 1,40 Mk. Hilfsarbeiter: über 25 Jahre 1,90 Mk., von 22 bis 25 Jahren 1,70 Mk., von 19 bis 22 Jahren 1,30 Mk., von 18 bis 19 Jahren 1 Mk., von 17 bis 18 Jahren 80 Pfg., von 16 bis 17 Jahren 60 Pfg., von 15 bis 16 Jahren 50 Pfg., unter 15 Jahre 40 Pfg. Uns besondere Punkte sind aus unserem Vertrag hervorzuheben:

1. Bei Festsetzung von Affordpreisen ist der Arbeiterausschuß hinzuzuziehen. Die Affordpreise müssen so festgesetzt sein, daß 15 Proz. über den Mindestlohn erreicht wird.

2. Die Arbeitszeit beträgt täglich acht Stunden, Sonnabends sechs Stunden.

3. Jedem Arbeiter, sofern er im Betriebe ununterbrochen eingestellt war, wird ein Urlaub gewährt bei zwei Jahren drei Arbeitstage, bei drei Jahren vier Arbeitstage, bei vier Jahren fünf Arbeitstage, bei fünf Jahren sechs Arbeitstage bei voller Bezahlung.

4. Wer für eine zweite Person nach dieser Arbeitszeit gegen Entgelt Arbeit verrichtet, zieht sich ev. die Entlassung zu.

5. Der Vertrag gilt vom 16. Mai bis auf weiteres, wenn er nicht von einer der vertragschließenden Parteien mit einer vierwöchentlichen Kündigung aufgehoben wird.

Der Tarif fand einstimmige Annahme bei den versammelten Kollegen. Es wurde schließlich noch der Antrag eingebracht, vom 1. Juni ab einen Vorkaufzuschlag von 6 Pfg. zu erheben. Der Antrag wurde angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Ebert, der Organisation treu zu bleiben und selbstige noch ausbauen zu helfen, denn nur Einigkeit macht stark, fand die Versammlung ihr Ende.

Neu-Ulm. Durch die am 16. Mai d. J. innerhalb der örtlichen Arbeitsgemeinschaft des Sattler- und Portefeullergewerbes stattgefundenen Verhandlungen wurden für die Kollegen und Kolleginnen am Platze folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden.

2. Die Mindestlöhne betragen für gelernte Sattler, Portefeuller sowie Lederzuschneider a) über 21 Jahre 1,90 Mk., b) unter 21 Jahren 1,45 Mk., c) Hilfsarbeiter über 21 Jahre 1,40 Mk., d) Hilfsarbeiter von 18 bis 21 Jahren 1,20 Mk., e) Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 1 Mk., f) Lederstepperinnen auf Geschirre oder schwere Arbeit 1 Mk., g) Lederarbeiterinnen auf sonstige Arbeit 0,90 Mk., h) gewöhnliche Näherinnen 0,80 Mk., i) Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 0,75 Mk., k) Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 0,60 Mk. pro Stunde, l) jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegen der freien Vereinbarung.

Die Löhne müssen auch bei vorübergehender Beschäftigung mit anderen Arbeitern gezahlt werden; Affordjübe werden nur mit dem Arbeiterausschuß berechnet und auch im Afford die Mindestlöhne garantiert. Ueberstunden gibt es nur unter Zu-

stimmung des Arbeiterausschusses und werden in diesem Falle 25 Proz. Zuschlag gezahlt. Die Heimarbeit ist verboten und etwaige Ausnahmen nur im Einverständnis des Arbeiterausschusses zulässig. Die Vereinbarung ist ab 2. Mai rückwirkend und verliert ihre Gültigkeit mit dem Abschluß eines Reichstarifs bzw. nach einmonatlicher Kündigungsfrist.

In Stuttgart wurde mit Wirkung vom 26. Mai d. J. eine Vereinbarung zwischen dem Verband württembergischer Lederwarenindustrieller und dem Verband der Sattler und Portefeuller abgeschlossen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Portefeuller-, Sattler-, Reiseartikel-, Sport- und Galanteriegewerbe des Industriebezirks Württemberg einseitigen bis zum Abschluß des Reichstarifs regelt. Die regelmäßige Arbeitszeit wurde auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt, die Mindestlöhne stellen sich einschließlich aller Zulagen wie folgt:

a) Löhne für gelernte Arbeiter.

Im ersten Jahre nach vollendeter Lehre beträgt der Lohn 1,40 Mk. die Stunde, von 18—20 Jahren 1,50 die Stunde, von 20—25 Jahren 1,80 Mk. die Stunde, über 25 Jahre 2,00 Mk. die Stunde, über 25 Jahre für Verheiratete 2,10 Mk. die Stunde.

b) Löhne für Hilfsarbeiter.

Bis 17 Jahre alt nach Vereinbarung, von 17 bis 19 Jahren 1,00 Mk. die Stunde, von 19—21 Jahren 1,20 Mk. die Stunde, über 21 Jahre 1,40 Mk. die Stunde, über 25 Jahre, für Verheiratete 1,60 Mk. Selbständige Lederzuschneider gelten als Facharbeiter.

c) Löhne für Arbeiterinnen.

Hilfsarbeiterinnen, Aufzieherinnen, Näherinnen und Zuschneiderinnen unter 16 Jahre alt nach Vereinbarung, von 16—18 Jahren 0,65 Mk. die Stunde, von 18—20 Jahren 0,80 Mk. die Stunde, über 20 Jahre 0,90 Mk. die Stunde, über 20 Jahre alte Witwen 1,00 Mk. die Stunde. Selbständige Stepperinnen (auf Leder) 1,10 Mk. die Stunde, selbständige Näherinnen 1,20 Mk. die Stunde.

Die Affordlöhne werden im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß festgesetzt, Stichtlöhne für Facharbeiter auf Grund eines Stundenlohnes von nicht unter 2 Mk. nach mittleren Arbeitskräften kalkuliert. Die jetzt bestehenden Stichtlöhne werden nach dieser Grundfaser einer sofortigen Revision unterzogen. Einen Urlaub von 3 Tagen erhalten alle Arbeitnehmer nach einjähriger Beschäftigung im Betrieb. Eine für den Industriebezirk Württemberg gebildete Arbeitsgemeinschaft von je 3 Arbeitgebern und Arbeitnehmern übernimmt die Vereinbarungen und schlichtet daraus entstehende Streitigkeiten. Die Vereinbarungen laufen bis 30. 6. 1919 bzw. bis zum Inkrafttreten des Reichstarifs, auf keinen Fall aber über den 30. September 1919 hinaus, zu welchem Zeitpunkt sie revidiert werden müssen, wenn nicht inzwischen ein Reichstarif an deren Stelle getreten ist.

Arbon. Eine Schweizer Firma, Lederwaren-Industrie K e f l e r u. Co. in Arbon, verjucht durch ihren Direktor Weinberger Arbeitskräfte anzuwerben. Wir werden verständigt, daß die Lederwarenbetriebe in Arbon in einer Lohnbewegung stehen. Jeder Zugang dorthin ist zu vermeiden, um so mehr als man ausländische Arbeiter importieren will, um dafür schweizerische Arbeiter zu entlassen. Die Arbeitszeit ist bei obgenannter Firma eine 88stündige, eine Verkürzung auf 54 Stunden pro Woche wurde zwar besprochen, die Forderung nach 48 Stunden jedoch abgelehnt. Unter den genannten Umständen ist es Pflicht der Kollegenschaft, keine Arbeitsangebote nach Arbon am Bodensee anzunehmen.

## Korrespondenzen.

Cassel. Freitag, den 23. Mai, fand unsere erfreulich mangelhaft besuchte Mitgliederversammlung statt. Nach Berichterstattung durch den Kassierer Kollegen Weistropf über die Abrechnung vom ersten Quartal, wurde der Kartellbericht des Kollegen Clemens entgegengenommen. Der Versammlung stand ein Beschluß des Gewerkschaftskartells zur Diskussion. Da Cassel ohne Volkshaus ist, hat das Kartell beschlossen, ein geeignetes Gebäude anzukaufen und pro Mitglied, männlich 10 Mk., weiblich 5 Mk., zu erheben. Die Aussprache nahm einen erregten Verlauf. Der Zusammenbruch unseres alten Gewerkschaftshauses gemahnt zur Vorsicht. Doch wurde allgemein die Notwendigkeit eines solchen anerkannt und der Delegierte beauftragt, dem Kartellvorstand unsere Zustimmung zu erklären. Der Vorsitzende gab hierauf einen Bericht über den Abschluß der Lohnbewegung hier am Orte. Die Kollegen in den Staatsbetrieben erhalten einen Stundenlohn von 1,95 Mk. und die Differenz rückwirkend vom 15. März nachbezahlt.

In der Segeltuchbranche wird nebst Urlaubsgewährung ein Stundenlohn gestaffelt bis 1,71 Mk. gezahlt.

Die Kollegen der Waggonbranche erzielten einen Stundenlohn von 2,05 Mk. und 2,10 Mk. für Ledige und 2,15 Mk. für Verheiratete nebst Urlaubsgewährung. Die Bewegung wurde gemeinsam mit der Gesamtarbeiterschaft durchgeführt.

Die Kollegen der Reiseartikelbranche haben erneut Forderungen gestellt. Sieben sie doch mit 1,75 Mark Stundenlohn mit am niedrigsten hier am Orte. Die Verschleppung der Reichstaxifverbandlungen erzeugt Ungesundheit. Folgende vom Kollegen Biedorf eingebrachte Resolution wurde von der Versammlung angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung steht in der Genausschließung der Reichstaxifverbandlungen in der Reiseartikelbranche eine Benachteiligung der in dieser Branche beschäftigten Kollegen. Sie verlangt von der Zentraltaxikommission, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für eine Beschleunigung der Verhandlungen eintritt.“ (Diese haben mittlerweile stattgefunden und sind bekanntlich gescheitert. D. N.)

Hierauf erstattete Kollege Wohl Bericht über die Lohnbewegung der in der Orthopädie- und Chirurgiebranche beschäftigten Kollegen. Erzielt wurde nebst Urlaubsgewährung, hier selbst ein Stundenlohn von 2,25 Mk.

Ein Schreiben des Gauleiters Kollegen Schneider über Abhaltung einer Konferenz brachte der Vorsitzende zur Verlesung. Nach kurzer Diskussion drückte die Versammlung ihre Zustimmung dazu aus. Einem unserer ältesten Kollegen, welcher in große Not geraten ist, bewilligte die Versammlung eine Unterstützung von 100 Mk. In Zukunft finden unsere Versammlungen wieder regelmäßig alle 14 Tage statt.

Elbing (Westpr.). Eine Mitgliederversammlung unserer Ortsverwaltung fand am 28. Mai unter guter Beteiligung der Kollegen statt. Der Vorsitzende, Kollege Figge, wies in seinem Referat darauf hin, daß in Elbing die Kollegen mehr als bisher bemüht sein müssen, durch stärkeren Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern. Durch die Gleichgültigkeit vieler Kollegen herrschen in einzelnen Betrieben Zustände, wie sie heute nicht mehr sein sollten. Zum Beispiel zahlt die Firma Stepuhn an gelehrte Sattler den horrenden Stundenlohn von 1 Mk., an weibliche Arbeitskräfte, die sich leider als Lohnrücker mißbrauchen lassen, sogar nur 50 Pfg. die Stunde. Von den übrigen angeführten Firmen sei nur die Firma Wörth erwähnt. Hier lassen sich die Kollegen noch für eine zehnstündige Arbeitszeit mißbrauchen bei einem Wochenlohn von 30 Mk. einschließlich Kost.

Kollege Figge wies mit Recht darauf hin, daß die Kollegen alles tun müssen, um solche unerhörten Mißstände zu beseitigen. Damit waren die Kollegen einverstanden. Einstimmig wurde beschlossen, die Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat stattfinden zu lassen.

Als Ortsverwaltung wurde gewählt: Vorsitzender Fritz Figge, stellw. Vors. Paul Winding, Kassierer August Weidig, stellw. Kassierer August Kramer, Schriftführer Bruno Trankowski, stellw. Schriftführer Ernst Engler.

Mit dem Appell, künftig für besseren Versammlungsbesuch und für den Verband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Halberstadt. Mit einer einstweiligen Anzahl von 15 Mitgliedern wurde am 20. Mai unsere hiesige Verwaltungsstelle ins Leben gerufen. In den Vorstand wurden gewählt der Kollege Richard Giesel als Vorsitzender, Wilhelm Schütze als Kassierer und Max Wesch als Schriftführer. Beschlossen wurde ferner, an unsere Arbeitgeber mit gemeinsamen Lohnforderungen heranzutreten. Es sollen gefordert werden für Arbeiter von 17 bis 18 Jahren 0,90 Mk., von 18 bis 20 Jahren 1,25 Mk., von 21 bis 24 Jahren 1,45 Mk. und über 24 Jahre 1,60 Mk. Stundenlohn. Da es am Orte an größeren Betrieben mangelt, sind wir erst ein kleines Häuflein Organisierter. Dennoch hoffen wir mit vereinten Kräften unsere Lohnforderungen durchsetzen zu können und auch zu erreichen, daß alle noch fernstehenden Kollegen, unserem Beispiel folgend, sich der Organisation baldmöglichst anschließen werden. Viel Wenige geben ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel.

Lübeck. Zwecks Gründung einer Verwaltungsstelle am hiesigen Orte fand am 1. Mai unter dem Vorsitz des aus Hamburg erschienenen Kollegen Drusenhal eine Zusammenkunft der Sattler und Portefeuller statt. Kollege Drusenhal erläuterte den Kollegen Zweck und Ziele der Organisation. Nach den Ausführungen des Referenten stimmten die Kollegen einstimmig der Gründung zu und wählten den Vorstand wie folgt: Vorsitzender Kollege Köster, Kassierer Kollege Seemann, Schriftführer Kollege Probst. Da die Lohnverhältnisse in unserem Berufe noch sehr rückständig sind, wurde

gleichzeitig beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und ein Tarifentwurf ausgearbeitet, der den Meistern unserer Stadt überreicht wurde. Trotz zweimaliger Zusammenkunft mit denselben und Ermäßigung unserer ursprünglichen Forderungen konnte indessen eine Einigung bis jetzt nicht erzielt werden. Wir stehen jetzt auf der Forderung von 1,75 Mk. pro Stunde für ältere und 1,55 Mk. pro Stunde für jüngere Kollegen, worüber nunmehr eine Schlichtungskommission zu entscheiden hat.

Neutlingen. Am 14. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle statt. Der Hauptpunkt war die Besprechung des Tarifvertrags der Treibriemenarbeiter. Hofften wir doch, daß durch die Annahme des Tarifs ein gegenseitig-friedliches Arbeiten möglich geworden wäre, jedoch die größte Firma am hiesigen Ort, J. J. Schläger, weigerte sich beharrlich, die Lohnsätze zu bezahlen, mit dem Bemerkten, daß der Firma noch kein Tarif zugesandt worden sei und auf Zeitungsnotizen sie nichts gebe. Die beiden anderen Firmen bezahlten die Lohnsätze schon 14 Tage, weil dieselben im Besitz des Tarifs waren. Vorige Woche wurde den Kollegen mitgeteilt, daß von dieser Woche an der Tarif bezahlt werde, jedoch eine Nachzahlung verweigert mit dem Bemerkten, daß die Nachzahlung auf die uns gewährten 200 Mk. Feuerungszulage in Anrechnung kommen soll. Trotz unserer und unseres Gauleiters Vorstellung konnte eine Einigung nicht erzielt werden und wurde die Sache dem Schiedsgericht übergeben. Leider müssen wir konstatieren, daß die größte Schuld an diesem Vorkommnis bei unserer Zentralkommission zu suchen ist, denn trotz wiederholtem Ersuchen unseres Vorsitzenden, uns ein Exemplar des Vertrags zuzusenden,

haben wir bis dato noch nichts in Händen, obwohl es den anderen Verwaltungsstellen zugesandt wurde. (Wie unser Postbuch ausweist, wurden der Verwaltungsstelle Neutlingen gleichzeitig mit den anderen Verwaltungsstellen sechs Exemplare des Reichstaxitarifs übersandt. D. N.) Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt wurden, schloß der Vorsitzende J. Müller die Versammlung.

**Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Ueterfen wird das Mitglied Max Wartusch, Karte Nr. 41923, wegen Sperrebruch aus dem Verbands ausgeschlossen. Der Vorstand.

Die Klagen über mangelhafte und nicht immer pünktliche Zusendung unserer Zeitung wollen nicht verstummen. Wir bedauern es außerordentlich, wenn nicht alle unsere Mitglieder rechtzeitig in den Besitz der Zeitung kommen, sind aber an den Verzögerungen unschuldig. Die Zeitung gelangt nach allen Orten pünktlich zum Versand und liegt es lediglich an den heutigen postalischen Verhältnissen, wenn sie nicht ebenso pünktlich dort eintrifft.

Die Expedition.

**Wagenbranche — Berlin.**

Die Vertrauensleute der hiesigen Betriebe werden dringend gebeten, ein Verzeichnis der in ihren Betrieben zurzeit bestehenden Akkordpreise ohne Verzug dem Kollegen Karl Otto, Pantow, Gottschalkstraße 22 III, einzusenden.

Die Branchenleitung.

Wir brauchen für unseren Betrieb  
**1 Stanzer, 1 Lederzurichter,**  
 welcher schärfen und krispeln kann, für sofortigen  
 Eintritt.  
**G. & S. Schumacher, G. m. b. H.**  
 Steffin, Lederwarenfabrik.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**  
**Bruno Steffen, Berlin SW. 19,**  
 Lindenstr. 63.  
 Gegründet 1880.  
 Preislisten S. P. gratis und franko.

**Fachlehrbücher I. Ranges**  
 mit vielen Abbildungen.

Der praktische Sattler Mk. 20,05. Das Sattlerhandwerk Mk. 25,30. Der Automobil- und Luftschiffattler Mk. 7,85. Das Polster Mk. 11,—. Moderne Polstermöbel Mk. 11,—. Reiche und elegante Sitzmöbel Mk. 89,60. Das Zuschneiden der Sattler, Niemens- und Täschnerarbeiten Mk. 10,75. Die Schule des Tapeziers Mk. 15,—. Der Tapezierer und Dekorateur Mk. 13,60. Tapezier- und Dekorationskunst Mk. 44,—. Praxis des Tapeziers und Dekorateurs Mk. 15,40. Mustermappe des Dekorateurs Mk. 22,—. Einfache Dekorationen für Tapezierer Mk. 13,20. Ausstattung vornehmer Wohnräume (Tapezierkunst) Mk. 83,—. Der Wagenfabrikant Mk. 17,15. Der Wagenkasten und sein Plan Mk. 10,—. Der Kraftwagenbau mit Modellband Mk. 88,—. Der Gerber Mk. 12,90. Herstellung lohgaren Leders Mk. 8,60. Moderne Lederfabrikation Mk. 9,80. Färben lohgaren Leders Mk. 9,80. Gerberet, technisches Vorkunftsbuch Mk. 44,—. Lohnrechner Mk. 2,—. Rechenhelfer Mk. 4,25. Der Handwerker als Kaufmann Mk. 7,25. Werkstättenbuchführung Mk. 11,—. Der Fabrikbetrieb Mk. 11,70. Handbuch für Kaufleute Mk. 13,50. 1000 chem.-techn. Rezepte zu Handelsartikeln Mk. 6,—. Wegen Nachfrage. **L. Schwarz & Co.,** Verlagsbuchhandlung, Berlin 19 E., Angerstr. 24.

**Züchtige Sattler** für **Maulbügel-, Steg- u. Keiltaschen**  
 zum sofortigen Antritt gesucht.  
**Friedrich Kirschner, Düsseldorf, Kopernikusstr. 26**  
 Kommanditgesellschaft, Reiseartikel- und Lederwarenfabrik.

**Zu einer der größten Reiseeffektenfabriken ist der Posten eines Leiters der Reisetaschen-Abteilung**  
 per sofort zu besetzen. Geeignete Persönlichkeiten, welche in der Lage sind, diese Abteilung selbständig zu leiten, das Arbeitspersonal zu beaufsichtigen, Arbeit zu verteilen, selbst Muster entwerfen und fertigen stellen können, überhaupt über die zu einer systematischen Leitung notwendigen Kenntnisse verfügen, wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen melden unter **G. N. 30** an die Expedition dieses Blattes.